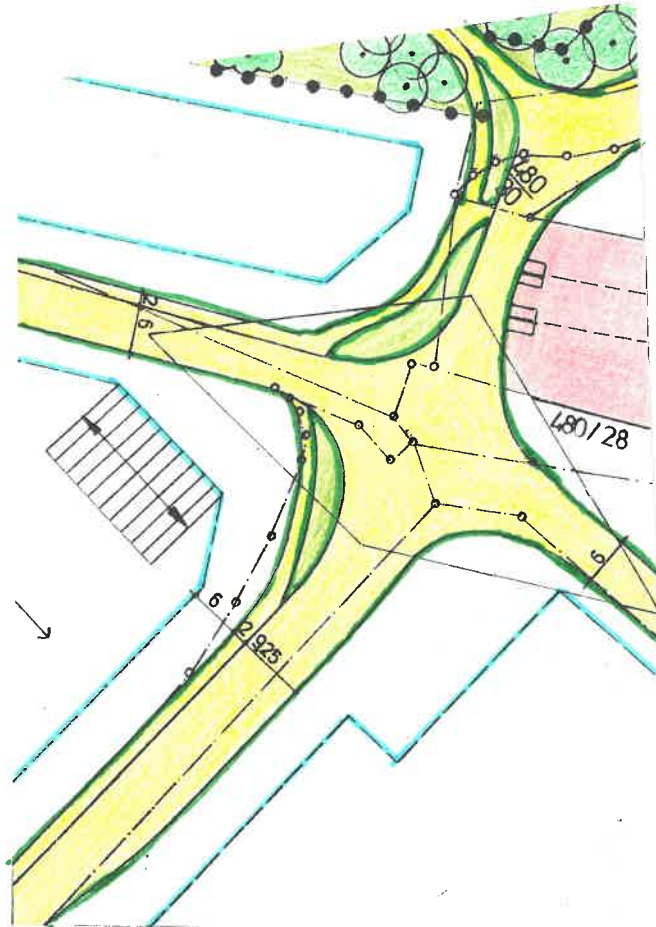


**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
2. Änderung des Bebauungsplanes "Altenstadt Ost" für die Straßenkreuzung  
Dornauer-/Keltenstraße**

Der nachstehende Plan ist Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates Altenstadt vom 11.06.1991 Punkt 6 b) für diese 2. Änderung.



Altenstadt, den 31.07.1991  
gez.

Thoma  
Bürgermeister



Mit dieser 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird auf das ausgewiesene Rondell verzichtet und statt dessen eine Kreuzung im Bereich Dornauer-/Keltenstraße angelegt. Auf die zu dieser Bebauungsplanänderung gehörende Begründung des Ingenieurbüros IWA, Kempten, vom 11.06.1991 wird Bezug genommen.

Verfahrensvermerke:

1. Das Verfahren für die vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Beteiligt wurden die im Schreiben vom 31.07.1991 aufgeführten Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer der benachbarten Grundstücke. Bedenken oder Anregungen sind nicht eingegangen. Vielmehr liegt die Zustimmung aller Beteiligten vor.
2. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 2. Änderung des Bebauungsplanes "Alten-

stadt Ost" am 15.10.1991 als Satzung beschlossen.

3. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB ist am 18.10.1991 erfolgt.  
Mit dieser Bekanntmachung ist die o.a. 2. Änderung gemäß § 12 BauGB am 18.10.1991 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 18.10.1991  
Gemeinde Altenstadt



Thoma  
Bürgermeister

